

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. November 2023

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023 hat der Gemeinderat der der Planung für den Bau einer **barrierefreien Bushaltestelle „An der Steig“** zugestimmt. Da die Straßenbauunternehmen in den letzten Monaten sehr gut ausgelastet waren und keine wirtschaftlichen Preise am Markt erzielt werden konnten, wurde die Ausschreibung der Baumaßnahme auf den Herbst 2023 verschoben. Das Projekt ist im Haushaltsplan 2023 mit Ausgaben in Höhe von 210.000 € und mit einer Zuweisung vom Land Baden-Württemberg mit 111.000 € veranschlagt.

Die Submission der 6 eingegangenen Angebote fand am 25.10.2023, um 15 Uhr, im Rathaus statt. Es ist erfreulich, dass nach längerer Zeit wieder einmal 6 Angebote für eine Straßenbaumaßnahme eingegangen sind. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Stingel Straßenbau aus Schwenningen am Heuberg zum Preis von 193.838,27 € abgegeben. Das günstigste Angebot liegt nur 1,5 % über der Kostenschätzung des Planungsbüros Karl Hermle, was als Punktlandung betrachtet werden kann.

Herr Hermle räumt ein, dass während der Bauphase evtl. eine Geschwindigkeitsbegrenzung sinnvoll wäre, dies aber keine Auswirkungen auf den Verkehrsfluss habe.

Die Ausführung soll von April bis Juli 2024 erfolgen. Das Gremium stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

Vom Kämmerer Armin Sauter vom Verwaltungsverbandes Heuberg wurde der **Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024** erarbeitet und vorgestellt.

Herr Sauter bestätigte einen ausgeglichenen Haushalt 2024, die geplanten Investitionen können ohne Aufnahme eines Kredits getätigt werden.

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 beraten und beschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Kämmerei das Investitionsprogramm als Teil des Haushalts erstellt.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt weist ein positives, ordentliches Ergebnis in Höhe von 657.100 € (Vorjahr 2.000 €) aus. Auf der Einnahmenseite profitieren wir von höheren Schlüsselzuweisungen des Landes (Basisjahr 2022, unterdurchschnittliche Steuerkraft je Einwohner der Gemeinde Deilingen im Landesvergleich). Auf der Ausgabenseite wird der Haushalt durch die hohe Inflation und den hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst (wirksam zum 01.03.2024) belastet. Die Beschäftigten erhalten zunächst einen Inflationsausgleich durch eine Sonderzahlung in Höhe von 3.000 €, die stufenweise, bis Februar 2024, ausgezahlt wird.

Im März 2024 werden die Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,-€ angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5% angehoben. Die Erhöhung soll bei jedem Vollzeitbeschäftigten 340,-€ mtl. betragen.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt (Investitionen) hat einen Finanzierungsmittelbedarf von 428.900 €, der über eine Abschmelzung der Liquidität dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Deilingen ist seit dem Jahr 2017 schuldenfrei.

Aus dem Gremium wird zur Investitionskostenumlagen mit 143.000 € an den GVV Heuberg zur Sanierung von Verbandkanälen gefragt, welche und wie viele Kanäle in den Verbandsgemeinden saniert (Kostenpunkt) werden müssen? Herr Sauter benannte punktuelle Sanierungen der Abwasserkanäle des GVV Heuberg im gesamten Verbandsgebiet.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024, sowie dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2027 einstimmig zu.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Seit dem 01.01.2023 erhebt die Gemeinde eine Wassergebühr von 2,93/m³. Die Kostendeckung bei der Wasserversorgung wird auf der Grundlage der Berechnung der Kämmerei des GVV-Heuberges bei einem Preis von 3,06 €/m³ verkauften Wassers erreicht. Es bestehen keine Überschüsse aus den Vorjahren mehr, die mit einem entstehenden Verlust aus dem Bereich Wasserversorgung verrechnet werden können.

Die Gebührenhaushalte im Bereich Wasserversorgung und Abwasser sollten kostendeckend sein. Die Verwaltung schlägt daher eine moderate Gebührenanpassung bei der Wassergebühr zum 01.01.2024 auf 3,06 €/m³ vor. Die Wassergebühr wäre dann für 2 Jahre stabil, weil sich die Kalkulation auf 2 Jahre bezieht.

Die Mitglieder des Gemeinderats erkundigten sich, wie hoch die Stromkosten der Hohenberggruppe sind? Der Vorsitzende antwortet, dass diese etwa 2 Millionen Euro pro Jahr für alle Mitgliedsgemeinden betragen.

Das Gremium fragte, was bei einer Erhöhung der Preise mit eventuellen Kostenüberdeckungen passiert? Herr Sauter erklärte, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 22.10.2007 einstimmig.

Änderung der Abwassersatzung

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr wird keine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2023 2,45 €/m³.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird die Kostendeckung bei der Schmutzwassergebühr bei einem Preis von 2,51 €/m³ Abwasser erreicht. Deshalb wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2024 auf 2,51 €/m³ festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 22.10.2007 einstimmig.

Zuletzt im Jahr 2015 wurden die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Gemeinde mit einer Laufzeit von 9 Jahren, Laufzeitende 31.10.2024, neu verpachtet. Im Jahr 2015 wurde der Pachtpreis von bisher 0,25 €/a (100 m²) auf 0,35 €/a angehoben.

Die Gemeinde hat aktuell 76 ha an 10 einheimische und auswärtige Landwirte verpachtet. Die Einnahme aus der Verpachtung dieser Flächen beträgt 2.660 €/Jahr.

Die Verwaltung hat die bisherigen Pachtverträge mit einer Laufzeit vom 01.11.2015 bis zum 31.10.2024, zum 31.10.2024 gekündigt, damit sich der Pachtvertrag nicht automatisch um ein weiteres Jahr verlängert (Bestimmung im Pachtvertrag). Während der letzten 9 Jahre wurde keine Anhebung des Pachtpreises vorgenommen. Der aktuelle Pachtpreis, den die Gemeinde erhebt, liegt deutlich unter dem Marktpreis.

Eine Umfrage zu den aktuellen Pachtpreisen für landwirtschaftliche Grundstücke in der Region hat eine Preisspanne von 0,60 €/a bis 1,30 €/a ergeben.

2 Landwirte aus der Region haben in den Mitteilungsblättern schon öfters geworben, dass sie 1,50 €/a Pacht pro Jahr bezahlen. Auch privaten Flächen aus unserer Gemeinde werden zu diesem Preis verpachtet.

Am 08.11.2023 fand ein Vorgespräch mit den Landwirten zu diesem Thema statt. Der Vorsitzende berichtet, dass alle bisherigen Pächter die von ihnen bewirtschafteten Flächen der Gemeinde gerne wieder pachten möchten.

Der Gemeinderat diskutierte über die vorgeschlagene Erhöhung von 100 % und schlug bspw. eine Staffelung vor. Ein weiteres Argument des Gremiums ist, dass die Pachteinnahmen für die Gemeinde einen kleinen Betrag zum Haushalt ausmachen.

Die verpachteten Flächen werden vom Landwirt selber bewirtschaftet und nicht untereinander getauscht.

Empfehlung der Verwaltung:

Verpachtung der bisherigen landwirtschaftlichen Grundstücke an die bisherigen Pächter mit einer Pachtdauer von 5 Jahren, Anpassung des Pachtpreises nach 3 Jahren in den Vertrag aufnehmen, Empfehlung von mind. 0,70 €/a als Pachtpreis für die Neuverpachtung zum 01.11.2024.

Die Empfehlung der Verwaltung erhielt 2 Zustimmungen und 6 Gegenstimmen.

Das Gremium stellt den Antrag, dass auf 50 Cent pro a erhöht wird und in 3 Jahren noch einmal darüber beraten wird. Die Verträge sollen auf eine Laufzeit von 5 Jahren geschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 6 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

Der **Konzessionsvertrag über die Stromversorgung** der Gemeinde Deilingen mit der EnBW Regional AG Stuttgart begann am 01.01.2007 und endet am 31.12.2026. Die Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung der Gemeinde Deilingen wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sollten mehrere Unternehmen ihr Interesse bekunden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Anwaltskanzlei luscomm, Stuttgart, mit den formellen Arbeiten für das Auswahlverfahren nach § 46 ff. EnWG, zu beauftragen.

Sachstandsbericht zum Bauvorhaben Modernisierung und Erweiterung der Sporthalle

Weil einzelne Firmen, die an sie beauftragten Bauleistungen, nicht fristgerecht und/oder nicht mangelfrei erfüllt haben, verzögert sich die Fertigstellung der Sporthalle um einen Monat bis zum Jahresende 2023.

Anfragen aus dem Kreis der Gemeinderäte und Zuhörer

a) Ein Zuhörer möchte wissen, was mit der Nutzfläche im EG des alten Feuerwehrmagazins geschieht, wenn die jetzt eingelagerten Sportgeräte und die

mobile Bühne wieder in der Halle verwendet werden. Diese Fläche wäre für die Vereine sehr wichtig und sinnvoll, man warte schon lange auf diese Lagermöglichkeit. Der Vorsitzende nahm das Anliegen auf. Er wird sich mit den Vereinen nach Abschluss der Baumaßnahme Sporthalle wegen des Themas Lagerfläche in Verbindung setzen.

b) Ein weiterer Zuhörer appellierte an das verantwortliche Halten von Hunden. Leider gibt es einige Hundebesitzer, die Abfall und den Hundekot in den Plastikbeuteln an den Wegrändern, Wiesen oder Äckern achtlos liegen lassen. Kühe können durch Hundekot im Gras oder Heu erkranken. Wären weitere Abfallbehälter oder gar die Abschaffung der Plastikbeutel für den Hundekot sinnvoll? Gibt es eine ökologische Alternative zu den Plastikbeuteln? Könnte man weiter Hinweisschilder aufstellen, als Appell an die Vernunft der Hundebesitzer? Der Vorsitzende und das Gremium nahmen das Anliegen entgegen und werden sich damit beschäftigen.

c) Eine Straßenleuchte bei der Kirche funktioniert nicht. Einen Teil der Straßenleuchten im Baugebiet „An der Steig I“ könnte man abschalten, da noch nicht alle Baugrundstücke bebaut sind. Die Laternen gegenüber der Schule (Ringstraße) leuchten zu schwach. Hier sollte zum Wohl der Schüler nachjustiert werden.

d) Die Busverbindung nach Schömberg muss immer wieder angefragt werden. Der Landkreis Tuttlingen soll zur Einrichtung dieser Linie animiert werden. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und merkt an, dass der ÖPNV einen Verlust von 11 Mio. pro Jahr im Kreishaushalt verursacht. Ein Anruf-Bussystem wird im Jahr 2024 für die Linien am Wochenende und für die Abendstunden (schwache Auslastung der Linie) durch den Landkreis eingerichtet werden.